REGIONALVERBAND HEILBRONN-FRANKEN Verbandsversammlung	VORLAGE: (VV) 11/101
	Anlage: -
26. September 2025 – öffentlich Tagesordnungspunkt 2 Bearbeiter: Franziska Schmottermeyer, Sascha Weisser	Vorgang: (VV) 10/196

Monitoring zur Verwaltungsgebührensatzung des Regionalverbands Heilbronn-Franken

Der Regionalverband Heilbronn-Franken hat mit Beschluss der Verbandsversammlung vom 19. Juli 2024 und mit öffentlicher Bekanntmachung vom 2. August 2024 eine Verwaltungsgebührensatzung eingeführt. Damit werden für öffentliche Leistungen, die der Regionalverband auf Antrag vornimmt, unter bestimmten Voraussetzungen Gebühren erhoben. Antragende können beispielsweise um eine informelle Einschätzung des Regionalverbands zu Planungen bitten oder ihr allgemeines Informationsrecht nach dem Landesinformationsfreiheitsgesetz gegenüber dem Regionalverband geltend machen. Daneben gibt es spezialgesetzliche Regelungen, die für die Gebührenerhebung bereits rechtliche Grundlagen enthalten, etwa bei Umweltinformationsanträgen. Mit Einführung der Satzung wurde durch die Verbandsversammlung eine Berichterstattung nach einem Jahr Praxiserfahrung erbeten, um die Wirksamkeit der Satzung zu prüfen und ggf. nachzusteuern, bzw. die Satzung wieder aufzuheben.

Für Kommunen ist die Bearbeitung aller Stellungnahmen nach wie vor kostenfrei. Mündliche, schriftliche oder elektronische Auskünfte nach dem Kommunalabgabengesetz sind ebenfalls gebührenfrei.

Als Gebührentatbestände sind solche Leistungen des Regionalverbands aufgeführt, die regelmäßig im laufenden Geschäftsbetrieb von der Verwaltung erbracht werden. Eine Gebühr wird im Rahmen informeller Stellungnahmen des Regionalverbands jedoch erst bei einem Aufwand von mehr als drei Stunden Bearbeitungszeit erhoben. Des Weiteren sind abschließend aufgezählte Voraussetzungen enthalten, die eine Befreiung von der Gebührenpflicht festlegen.

Hintergrund der Einführung war die dringende Empfehlung aus der Arbeitsgemeinschaft der Regionalverbände heraus, aufgrund der bisherigen Erfahrungen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung anderer Regionalverbände eine Gebührensatzung einzuführen. Die Verwaltung soll bei der Abarbeitung von Verfahren mit einer Vielzahl an eingegangenen Stellungnahmen bzw. Anfragen handlungsfähig bleiben. Hierbei geht es ausdrücklich nicht um die Bearbeitung der Stellungnahmen und die Erstellung von Abwägungsvorschlägen, die als gesetzlicher Auftrag nach wie vor für alle Bürger und Stellungnehmenden kostenfrei ist, wenngleich diese Leistung erhebliche Personalkosten verursachen kann, sondern um die zusätzliche Erteilung von Auskünften über die eingegangenen Stellungnahmen, zu denen der Regionalverband grundsätzlich gesetzlich verpflichtet ist. Diese Auskünfte, die u.a. mit einem erheblichen Aufwand für Schwärzungen von Dokumenten aus Datenschutzgründen verbunden sein können, sind seither kostenpflichtig.

Aus Sicht der Verbandsverwaltung wurde dieses Ziel mit Einführung der Verwaltungsgebührensatzung erreicht. Vereinzelt wurden Anfragen zu den Stellungnahmen aus der Teilfortschreibung Windenergie II eingereicht, konnten aber aufgrund des verankerten Zeitrahmens kostenfrei bearbeitet werden. Massenanfragen blieben aus. Zudem wurden im vergangenen Jahr wie zuvor auch regelmäßig informelle Stellungnahmen zu geplanten Vorhaben seitens Privater gestellt, der weit überwiegende Teil davon konnte unterhalb der Grenze für die Gebührenfreiheit abgearbeitet werden. Bei zwei Anfragen kam es bisher zur Erhebung einer Gebühr, da die Bearbeitung einen entsprechenden Aufwand über die drei gebührenfreien Zeitstunden hinaus verursacht hat. Beide kostenpflichtigen Anfragen wurden im Rahmen privater Planungen im Bereich erneuerbare Energien gestellt, insgesamt wurden hierfür 761,89 € an Gebühren erhoben. In einigen anderen Fällen hat die im Raum stehende Gebühr zu einer Präzisierung der Anfragen und damit zu einer Minimierung des Aufwands für die Verbandsverwaltung geführt.

Die Anfragenden werden bei einer absehbaren Gefahr einer Überschreitung des kostenfreien Zeitrahmens grundsätzlich vorab über die geltende Verwaltungsgebührensatzung informiert und die kostenpflichtige Bearbeitung erfordert stets ein ausdrückliches Einverständnis ihrerseits, ansonsten wird die Bearbeitung nicht fortgeführt. Zu nennenswerten Verzögerungen führt dies aber in den betreffenden Fällen nicht. Die Verwaltung kann Anfragen um informelle Stellungnahmen nach wie vor in der Regel innerhalb von 2 bis 4 Wochen beantworten.

Es ist vorgesehen, eine möglicherweise notwendige Anpassung der Gebührensätze alle zwei bis drei Jahre zu überprüfen und der Verbandsversammlung bei Bedarf einen entsprechenden Beschlussvorschlag zur Änderung vorzulegen. Derzeit wird kein Anpassungsbedarf gesehen. Die Verbandsverwaltung spricht sich ausdrücklich für die Beibehaltung der Satzung in der vorliegenden Form aus.

Beschlussvorschlag:

Die Verbandsversammlung nimmt die Ausführungen zum Monitoring der Verwaltungsgebührensatzung des Regionalverbands Heilbronn-Franken zur Kenntnis. Die Satzung wird in der vorliegenden Form beibehalten.